



Anmeldung per Fax: 030 / 726153-111

## Verteidigungstaktik bei Verkehrsordnungswidrigkeiten

§ 15 FAO

Dozent: Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht, Homburg/Saar

Tagungsleiterin: Kerstin Rueber, Rechtsanwältin, Koblenz

Seminarnummer XI 52320-10: Koblenz • Mercure Hotel • 12. Juni 2010, 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr (6 Zeitstunden Unterricht)

Das Seminar richtet sich an im Verkehrsrecht tätige Rechtsanwälte und behandelt (aus der Sicht des Verteidigers!) die für die Praxis relevanten verkehrsrechtlichen Themen, wie z.B.:

Vorfagen: Mandatsannahme, mehrere Beteiligte, Vollmacht, Halteranzeigen, Rechtsschutz, erste Maßnahmen

Messverfahren: Geschwindigkeit, Abstand, Rotlicht, Alkohol und Drogen

Rechtsfolgen: Geldbuße, Fahrverbot, Punktesystem

Beweis- und Verfahrensfragen: Einlassung, Zeugen, Beweisverwertungsverbote, Identifizierung, Einspruch, persönliches Erscheinen, Beschlussverfahren, Rechtsbeschwerde

Einzelpunkte: Verjährung, Konkurrenzen, Nahtstelle zwischen Bußgeld und Strafrecht,

Gebühren

Jeder Teilnehmer erhält eine begleitende Arbeitsunterlage.

Gebühr:

160,- Euro Mitglieder ARGE Verkehrsrecht/FORUM Junge Anwaltschaft

249,- Euro Mitglieder Anwaltverein

274,- Euro Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen zu oben genanntem Seminar an.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Fon/Fax \_\_\_\_\_

Kanzlei / Firma \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

DAV-Mitgliedsnummer (falls zur Hand) \_\_\_\_\_

- Mitglied ARGE Verkehrsrecht/FORUM Junge Anwaltschaft     Mitglied Anwaltverein     Nichtmitglied  
 Bitte senden Sie mir Ihre ausführlichen Teilnahmebedingungen

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

\* Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir für Informationen über von Ihnen gebuchte Seminare (z.B. Dozententausch, Zeitplanänderung)

### Auszug aus den Teilnahmebedingungen

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Unabhängig davon erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Jederzeit, spätestens aber 72 Stunden vor Seminarbeginn, können Sie Ihre Anmeldung stornieren. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax genügt. Wir berechnen für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR zzgl. USt. Bei Seminaren von mindestens drei Tagen Länge, Fachanwaltslehrgängen und beim Grundkurs Anwaltsnotariat stellen wir 20 % der Kursgebühr (ggf. zzgl. USt.) in Rechnung. Gleiches gilt für Seminare mit einer im Seminarverzeichnis angegebenen Teilnehmerbegrenzung. Als besonderen Service bieten wir Ihnen eine kostenfreie Umbuchung auf ein anderes Seminar mit gleicher Seminargebühr an. Sie kann nicht wiederholt in Anspruch genommen werden für die Veranstaltung, auf welche umgebucht wurde. Die Umbuchung muss spätestens 72 Stunden vor Beginn des ursprünglich gebuchten Seminars erfolgt sein. Stattdessen haben Sie auch die Möglichkeit, einen zahlenden Ersatzteilnehmer zum Seminar zu schicken. Der Ersatzteilnehmer hat den vollen Seminarpreis zu zahlen, soweit nicht aus Gründen, die in seiner Person liegen, einer unserer ermäßigten Tarife greift. Sagen Sie weder rechtzeitig ab, noch benennen Sie einen zahlenden Ersatzteilnehmer, noch machen Sie von unserer Umbuchungsmöglichkeit Gebrauch, müssen wir auf Zahlung der vollen Seminargebühr bestehen. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) oder Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe, vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der DAA.